

Inland

Schweiz protestierte in Burma

Die betroffenen Departemente reagieren unterschiedlich auf den Fall des ausgeschafften Flüchtlings, der seit bald zwei Jahren in Burma inhaftiert ist.

Von Bruno Vanoni, Bern

«Im Rahmen seiner regelmässigen Gefangenenbesuche» habe das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) Zugang zu Stanley Van Tha: Mit diesem beruhigenden Hinweis hat das Bundesamt für Migration (BFM) auf die Frage geantwortet, was das Justiz- und Polizeidepartement Aktuelles über den abgewiesenen Asylbewerber wisse. Der 37-jährige Familienvater war im Frühjahr 2004 nach der polizeilichen Ausschaffung aus der Schweiz in seiner Heimat aus politischen Gründen zu 19 Jahren Haft verurteilt worden, wie ein gestern Abend im Schweizer Fernsehen ausgestrahlter Dokumentarfilm zeigte (TA vom Dienstag).

Doch so einfach, wie es aus Christoph Blochers Departement dargestellt wird, ist die Sache nicht. Das IKRK äussert sich nicht zu den prekären Haftbedingungen in Burmas Verliesen - und schon gar nicht zur Lage einzelner Gefangener. Es lässt aber durchblicken, dass es immer wieder Schwierigkeiten bei den vielen Gefängnisbesuchen gibt. Gemäss dem letzten Jahresbericht hat es 57 109 Häftlinge registriert.

Für Schweiz von «grösster Besorgnis»

Das Aussendepartement (EDA) räumt offen ein, dass es «trotz konstanten Bemühungen über keine neueren Informationen» über Stanley Van Tha verfügt. Laut der Filmemacherin Irène Marty stammen die letzten offiziellen Nachrichten vom Sommer letzten Jahres. Auf Grund ihres persönlichen Kontaktnetzes geht sie davon aus, dass es dem Inhaftierten gesundheitlich nicht gut geht. Versuche, ihm einwandfreie Verpflegung und Medikamente zukommen zu lassen, seien gescheitert. Und ganz allgemein herrschten in Burmas Gefängnissen Folter und Unterernährung.

Das EDA hat denn auch bei den Behörden «auf hoher Ebene und wiederholt» zu Gunsten von Stanley Van Tha interveniert. Man habe «mit grössten Bemühungen» Zusicherungen verlangt, dass Stanley Van Tha «gerecht und angemessen» behandelt werde, sagt EDA-Sprecherin Carine Carey. Das BFM hingegen sagt unter Berufung auf den Persönlichkeitsschutz nicht, welche Massnahmen es zu Gunsten von Stanley Van Tha unternommen hat.

Die Schweiz hat sich im Herbst 2003 Sanktionen gegen das brutale Militärregime angeschlossen. Laut EDA hat sie seither wiederholt «grösste Besorgnis» über die Lage der Menschenrechte und Minderheiten zum Ausdruck gebracht. Und sie hat in der Uno und in der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) Resolutionen unterstützt, welche die Einhaltung der Menschenrechte in Burma fordern.

Zur erfolgten Ablehnung und Ausschaffung von Asylbewerbern aus diesem Land will sich das EDA nicht äussern. Es ruft immerhin in Erinnerung, dass Wegweisungen nach Burma seit der Verhaftung von Stanley Van Tha gestoppt sind. Das BFM sieht in der Ablehnung seines Asylgesuches, die auch von der unabhängigen Asylrekurskommission bestätigt wurde, weiterhin keinen Fehler. Es habe bis zur Rückführung keinen Grund zur Annahme gegeben, dass der Abgewiesene in Burma «verhaftet oder verurteilt wird».

In Deutschland Grund für Asyl

Diese Beteuerung steht freilich im Widerspruch zu den Befürchtungen, die der Betroffene gemäss Dokumentarfilm geäussert hat. In Deutschland hat sein Fall mittlerweile die Gerichte zur Feststellung veranlasst, dass Asylbewerber aus Burma bei ihrer Rückkehr generell gefährdet sind, bloss weil sie im Ausland ein Asylgesuch gestellt haben.